



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ranka Prante (DIE LINKE.)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Beratungsstellen Frau & Beruf

Vorbemerkung:

Zur Haushaltskonsolidierung schlägt die Landesregierung vor, die Beratungsstellen Frau & Beruf nach Auslaufen der ESF Förderperiode ab 2014 nicht weiter zu finanzieren und bereits ab dem Jahre 2011 die Finanzierung zu reduzieren. Begründet wird diese Vorgehensweise mit dem Abbau von Doppelstrukturen.

1. Bieten die Arbeitsagenturen, die IHK oder eine andere Beratungsstelle frauenspezifische Förderung und Beratung nach dem Muster einzelfallbezogener Beratung von Frauen in beruflichen Übergangssituationen und gezielte Kooperation mit Betrieben und anderen Arbeitsmarktakteuren im Themenbereich Chancengleichheit, also dem Muster der Beratungsstellen Frau & Beruf, an?
2. Falls nein, wie und durch wen soll dieses Feld ohne Frau & Beruf abgedeckt werden?
3. Falls ja, welche?
 - 3a. Wie ist die entsprechende Stellenbeschreibung für diesen Bereich ausgestaltet?
 - 3b. Arbeiten diese Stellen mit anderen Partnern zusammen?

3c. Falls ja, mit wem?

3d. Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 bis 3:

Sowohl das Zukunftsprogramm Wirtschaft als auch das Zukunftsprogramm Arbeit weisen den Aspekt der Chancengleichheit als Querschnittsziel aus. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zudem nach dem SGB II und auch dem SGB III durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung.

Dem Muster der Beratungsstellen Frau & Beruf entsprechende Beratungen bieten bislang weder die Arbeitsagenturen noch die IHK oder andere Beratungsstellen an.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration wird daher prüfen, ob und wie die Aspekte der Chancengleichheit im Erwerbsleben in eine Neuausrichtung der Förderlandschaft auf Landesebene ab dem Jahr 2014 integriert werden können.